

Die "Protokolle der Weisen von Zion" vor dem Berner Richter

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **10 (1934)**

Heft 44

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-754937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

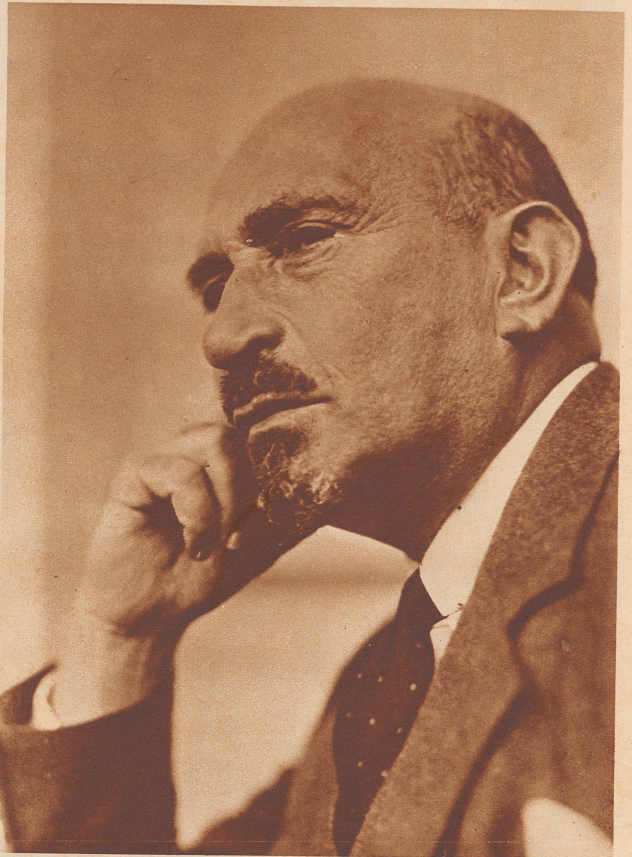
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die «Protokolle der Weisen von Zion» vor dem Berner Richter



Der Hauptangeklagte, **Theodor Fischer**, Zürich, Landesleiter des Bundes nationalsozialistischer Eidgenossen

Aufnahme Photopress



Der erste Zeuge der Klägerpartei, **Prof. Dr. Chaim Weizmann**, ein hervorragender zionistischer Politiker, lebt als Gelehrter in Manchester.

Aufnahme Jeanelle

Im Berner Amtshaus wird zur Zeit der Strafprozess des Schweizerischen israelitischen Gemeinbundes und der Israelitischen Kultusgemeinde Bern gegen eine Gruppe von Frontisten geführt. Die Frontisten sind wegen Verbreitung von Schundliteratur angeklagt. Unter dieser Schundliteratur verstehen die Kläger jene in der neuen politischen Presse oft erwähnten jüdenfeindlichen zionistischen Protokolle. In einer früheren Verhandlung im November 1933 stellte die Klägerschaft das Begehren, diese «Zionistischen Protokolle» grundlegend auf die Echtheit untersuchen zu lassen. Der Richter entsprach diesem Antrag. Um das Ergebnis dieser Untersuchung drehen sich nun die Verhandlungen und auch darum, ob die auf diesen Protokollen fußende frontistische Literatur im Sinne der bernischen Gesetzgebung als Schundliteratur zu behandeln sei.

Zum erstenmal auf Schweizerboden

In Genf fand am vergangenen Sonntag ein Rennen der Kellner und Serviertöchter statt. Die Konkurrenz besteht darin, mit vollbeladenem Servierbrett drei Kilometer zurückzulegen. Wer in kürzester Zeit am Ziel ist und am wenigsten von den mitgeführten Getränken verschüttet, ist Sieger. Bild: Fräulein Deley und Herr Vionnet, die Sieger, wenige Meter vor dem Ziel.

Aufnahme Photopress



Die «Zürcher Illustrierte» erscheint freitags • Schweizer Abonnementspreise: Vierteljährlich Fr. 3.40, halbjährlich Fr. 6.40, jährlich Fr. 12.—. Bei der Post 30 Cts. mehr. Postscheck-Konto für Abonnements: Zürich VIII 3790 • Auslands-Abonnementspreise: Beim Versand als Drucksache: Vierteljährlich Fr. 4.50 bzw. Fr. 5.25, halbjährlich Fr. 8.65 bzw. Fr. 10.20, jährlich Fr. 16.70 bzw. Fr. 19.80. In den Ländern des Weltpostvereins bei Bestellung am Postschalter etwas billiger. Inserationspreise: Die einspaltige Millimeterzeile Fr. —.60, fürs Ausland Fr. —.75, bei Platzvorschrift Fr. —.75, fürs Ausland Fr. 1.—. Schluss der Inseraten-Aufnahme: 14 Tage vor Erscheinen. Postscheck-Konto für Inserate: Zürich VIII 15769

Redaktion: Arnold Käbler, Chef-Redaktor. Der Nachdruck von Bildern und Texten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet.
 Druck, Verlags-Expedition und Inseraten-Aufnahme: Conzett & Huber, Graphische Etablissements, Zürich, Morgartenstraße 29 • Telegramme: ConzettHuber. • Telefon: 51.790